

# Verein für Schwarzpulver und Sportwaffenschießen e.V. Solingen



Mitglied im DSB und BDS

## **Nachweis über die vorübergehende Berechtigung zum Erwerb/Führen \*) von Waffen** (Beleg gemäß §38 Nr. 1e Waffengesetz (WaffG))

Angaben zur Person des Überlassers:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Angaben zur Person des Erwerbers/Besitzers \*):

Name: \_\_\_\_\_ Vorname(n): \_\_\_\_\_

Wohnung (Straße, Nr., PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Berechtigungsgrund des Erwerbers/Besitzers \*):

Waffenbesitzkarte Nr.: \_\_\_\_\_

Ausstellende Behörde: \_\_\_\_\_

Der Überlasser überlässt dem Erwerber gemäß §12 Abs. 1 Nr. 1a nur für die Dauer von höchstens einem Monat ab Datum der Überlassung und lediglich für einen vom Bedürfnis umfassten Zweck bzw. im Zusammenhang damit \*) / gemäß §12 Abs. 1 Nr. 1b WaffG vorübergehend zum Zweck der sicheren Verwahrung/Beförderung \*) folgende Waffen entsprechend der angegebenen WBK(n) des Überlassers

Lfd. Nr.	WBK des Überlassers Nr.	Ausstellende Behörde	Hersteller oder Warenzeichen (Modell)	Herstellungsnummer
1				
2				
3				
4				
5				

Ein Überlassen an Dritte ist nicht gestattet.

Dieser Beleg ist im Umgang mit der/den vorbezeichneten Waffe(n) mitzuführen und Berechtigten auf Verlangen vorzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
(Datum der Überlassung)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Überlassers)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Erwerbers/Besitzers)

\*) Nichtzutreffendes streichen